

Fonds des Vereins QualiCCare für Begleitforschungen

Reglement

1. Ingress QualiCCare führt und äufnet einen Fonds für Begleitforschungen.
2. Zweck/Aufgabe Der Fonds für Begleitforschungen dient der Finanzierung von Begleitforschungen bei der Implementierung von im Rahmen von QualiCCare erarbeiteten Massnahmen zur Verbesserung der Behandlung von chronischen Krankheiten in die Praxis. Die Unterstützungsleistungen dienen vor allem der Umsetzung der QualiCCare Empfehlungen in der Grundversorgung. Die Ergebnisse werden den Mitgliedern des Vereins QualiCCare anonymisiert zur Verfügung gestellt.
3. Organisation/Verfahren Die Verwaltung des Fonds liegt beim Geschäftsführer des Vereins QualiCCare, die Buchhaltung erfolgt regulär - im Rahmen des Mandates von QualiCCare - durch die SDG.
- Projekte, die diesem Fonds belastet werden, werden vom Vorstand von QualiCCare freigegeben. Eine ex-post Finanzierung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Details der Unterstützung sind mit den beteiligten Grundversorger vertraglich zu regeln.
4. Mittel Der Fonds für Begleitforschungen wird durch Einzelspenden, Firmenspenden sowie durch gezielte Sponsoring-Aktivitäten gespiesen.
- Diese Bestimmungen treten per sofort in Kraft.

Bern, am 31. Mai 2017



Hans Stöckli
Präsident



Doris Fischer-Taeschler
Vizepräsidentin

Vom Vorstand genehmigt am 31. Mai 2017
Von der GV am 26. Juni 2017 zur Kenntnis genommen